

Publizierbarer Projektstartbericht/Zwischenbericht

Gilt für die Programmlinie KLAR! Invest der Klimawandelanpassungsmodellregionen

A) Projektdaten

Allgemeines zum Projekt	
Projekttitel:	Klimafitter Kindergarten – Maßnahmen gegen sommerliche Überhitzung
Programm:	KLAR! Invest
Projektdauer (Plan):	01.02.2023 bis 28.02.2024
KLAR!-Region:	Retzer Land
Projektphase:	3
Antragsteller:in:	Klimamodellregion Retzer Land
Kontaktperson Name:	Gregor Danzinger
Kontaktperson Adresse:	Hauptplatz 30, 2070 Retz
Kontaktperson Telefon:	0680/1516608
Kontaktperson E-Mail:	gd@unser-klima.at
Themenfeld:	<input checked="" type="checkbox"/> Hitzeschutz <input type="checkbox"/> Wassermanagement
Projektgesamtkosten:	70.300,- €
Fördersumme:	40.000,- €
Klimafonds-Nr.:	C234349
Erstellt am:	20.07.2023
Weiterführende Infos (falls vorhanden)	www.unser-klima.at

B) Projektübersicht

<p>Synopsis: Max. 250 Zeichen inkl. Leerzeichen</p>	<p>Der Kindergarten der Stadtgemeinde Retz wird saniert. Es soll die sommerliche Überhitzung reduziert werden, in dem drei bauliche Maßnahmen zur Reduktion der Hitzebelastung umgesetzt werden.</p>
<p>Kurzbeschreibung: Max. 7.500 Zeichen inkl. Leerzeichen</p>	<p>Nachlüftungsflügel in den Aufenthaltsräumen Die 11 Fenster der Aufenthaltsräume sollen mit Nachlüftungsflügel ausgestattet werden. Hier wird ein Lüftungsflügel mittels Motors in der Nacht geöffnet um die warme Innenluft abzuführen. Ein Wind- und Regensensor verhindert, dass die Fenster bei Schlechtwetter geöffnet werden. Ein Temperaturfühler verhindert, dass die Fenster schon aufgehen, wenn es draußen noch zu warm ist (Hochsommer) oder auch zu kalt (im Winter).</p> <p>Raffstoreanlage Alle Fenster des sanierten Kindergartens sollen mit Raffstores ausgestattet werden. Diese bieten einen wirkungsvollen Sonnen- und somit Wärmeschutz und ermöglichen wegen ihrer beweglichen Lamellen eine Steuerung des Lichteinfalls. Bei waagrechter Lamelle bieten sie auch im geschlossenen Zustand einen Ausblick nach außen. Die Errichtung außenliegender Beschattungen ist ein wesentlicher Baustein, um der sommerlichen Überhitzung entgegenzuwirken.</p> <p>Fassadenbegrünung Die Fassade des Kindergartens soll mit Kletterpflanzen begrünt werden. Dazu wird eine Metallkonstruktion vor der Fassade einbetoniert, die das Gewicht der Kletterpflanzen trägt und an der die Kletterpflanzen hochklettern können. Die Fassade wird beschattet, das Mikroklima um das Gebäude verbessert sich und die Begrünung sorgt für Schallschutz am Vorplatz des Kindergartens. Es ist das erste Projekt einer Bauwerksbegrünung in der KLAR! Retzer Land, wodurch ein starker Vorbildcharakter erzielt wird.</p>
<p>Anpassungsrelevanz und Empfehlungen Max. 5.000 Zeichen inkl. Leerzeichen</p>	<p>Die Temperaturen und damit auch die Anzahl der Hitzetage im Retzer Land steigen. Dadurch steigen auch die Hitzebelastung und der Kühlbedarf in Gebäuden. Die Stadtgemeinde Retz</p>

	<p>geht mit gutem Beispiel voran und möchte mit den eingereichten Maßnahmen bewusst ein ökologisch sinnvolles Zeichen setzen. Der Kindergarten soll als Referenzprojekt für zukunfts- und klimafittes Bauen in der Region dienen.</p> <p>Mit der Umsetzung werden umfassende Maßnahmen zur Reduzierung der Hitzebelastung im Kindergarten getroffen. Das Wohlbefinden und die Aufenthaltsqualität der Kinder und des Betreuungspersonals, vor allem in den Sommermonaten, werden erhöht. Des Weiteren senkt es den Energiebedarf in dem Gebäude, da es eine Klimaanlage substituiert.</p>
<p>Zeitplan:</p>	<p>Baubeginn März 2023, geplantes Bauende Dezember 2023</p>

Diese Projektbeschreibung wurde von der Fördernehmerin/dem Fördernehmer erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte sowie die barrierefreie Gestaltung der Projektbeschreibung, übernimmt der Klima- und Energiefonds keine Haftung.

Die Fördernehmerin/der Fördernehmer erklärt mit Übermittlung der Projektbeschreibung ausdrücklich über die Rechte am bereitgestellten Bildmaterial frei zu verfügen und dem Klima- und Energiefonds das unentgeltliche, nicht exklusive, zeitlich und örtlich unbeschränkte sowie unwiderrufliche Recht einräumen zu können, das Bildmaterial auf jede bekannte und zukünftig bekanntwerdende Verwertungsart zu nutzen. Für den Fall einer Inanspruchnahme des Klima- und Energiefonds durch Dritte, die die Rechteinhaberschaft am Bildmaterial behaupten, verpflichtet sich die Fördernehmerin/der Fördernehmer den Klima- und Energiefonds vollumfänglich schad- und klaglos zu halten.